



**EWERK**  
ELEKTRIZITÄTSWERK STERN BAD ENDORF

## EEG-Transparenzverpflichtung

Gemäß § 15 EEG sind Netzbetreiber verpflichtet, die für die Ermittlung der auszugleichenden Energiemengen und Vergütungszahlungen erforderlichen Angaben bis zum 30. September des Folgejahres zu veröffentlichen.

### Zahlen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz im Jahr 2009

In unserem Netzgebiet sind im Kalenderjahr 2009 folgende Mengen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eingespeist worden. Die dafür gezahlte Vergütung an die Anlagenbetreiber ist angegeben.

EEG	Primärenergieart	kWh	€
§ 6	Wasserkraft	21320	1.635,24 €
§ 7	Deponiegas, Klärgas und Grubengas	0	0,00 €
§ 8	Biomasse, Biogas	7930	1.559,83 €
§ 9	Geothermie	0	0,00 €
§ 10	Windenergie	0	0,00 €
§ 11	Solare Strahlungsenergie (Photovoltaik)	1164076	583.159,60 €
	Gesamt: Einspeisung nach dem EEG	1193326	586.354,67 €

Dies entspricht einer Bandprofileistung von 136,22 kW.

Vermiedene Netznutzungsentgelte, die gegenüber dem vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber in Abzug gebracht wurden, sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Der EEG-pflichtige Letzverbraucherabsatz in unserem Netzgebiet beträgt 28.058.767 kWh.

Stand: 31.12.2009